

30.03.2020

Mandantenrundsreiben Corona-Krise

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

wir alle befinden uns derzeit in einer sehr außergewöhnlichen Situation, die uns vor besondere Herausforderungen stellt. Besonders ist die Situation auch gerade deswegen, weil sich die Anforderungen und Bedingungen täglich ändern.

Daher möchten wir Ihnen zunächst zwei Links an die Hand geben, auf denen immer aktualisiert zahlreiche und weitgehende Informationen zum Thema Corona zur Verfügung stehen.

<https://datenbank.nwb.de/Dokument/Anzeigen/821277/>

https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/FAQ_Katalog_CORONA_KRISE.pdf

AG ZWEIBRÜCKEN PR30091 * UST ID-NR DE291885727
GESELLSCHAFTER: KONRAD ROSER, DIANA HORWATH, NATALIA KORPATSCHEW, MARKUS SCHATTO

SPARKASSE RHEIN-HAARDT BLZ 546 512 40 KNR 534 1151 IBAN DE80 5465 1240 0005 3411 51 BIC MALADE51DKH	RV BANK RHEIN-HAARDT EG BLZ 545 613 10 KNR 529 0040 IBAN DE61 5456 1310 0005 2900 40 BIC GENODE61LBS	SPARKASSE DONNERSBERG BLZ 540 519 90 KNR 702 4714 IBAN DE94 5405 1990 0007 0247 14 BIC MALADE51ROK	KIRCHHEIMER STR. 49 67269 GRÜNSTADT POSTFACH 13 65 67263 GRÜNSTADT	TEL 0 63 59 / 89 04 40 FAX 0 63 59 / 89 04 60 INFO@ROSERUNDPARTNER.DE WWW.ROSERUNDPARTNER.DE
--	---	---	---	---

Die größte Herausforderung besteht sicherlich darin, ausreichend Liquidität zur Verfügung zu haben, um die nächsten Monate wirtschaftlich zu überstehen. In diesem Zusammenhang sind unseres Erachtens vier Dinge besonders wichtig:

1. Beantragung von Kurzarbeitergeld

Für den Fall, dass Sie dies mit Ihren Mitarbeitern vereinbart haben, können Sie diese in Kurzarbeit schicken. Voraussetzung ist, dass mind. 10% Ihrer Mitarbeiter einen Arbeitsausfall von mind. 10% haben. In der Folge erhalten Ihre Mitarbeiter 60 bzw. 67% des vorherigen Nettolohns für die ausgefallenen Arbeitsstunden. Wichtig ist, dass Sie in dem Monat, für den Sie Kurzarbeit anmelden möchten eine Anzeige über den Arbeitsausfall an die für Sie zuständige Arbeitsagentur für Arbeit senden. Die Abrechnung selbst erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt über die Lohnabrechnung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf

2. Antrag auf Corona-Soforthilfe des Bundes

Seit heute ist es in Rheinland-Pfalz nun möglich, einen Antrag auf Soforthilfe für durch den Coronavirus in Schließlage geratene Unternehmen in Höhe von bis zu EUR 9.000,00 bzw. 15.000,00 zu stellen. Diese Hilfe dient zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die durch den Corona für fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand wie beispielsweise Miete, Pachten, Leasingaufwendungen und Kreditraten. Das Antragsformular und Voraussetzungserfordernisse finden Sie auf: <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

Für uns noch etwas unklar sind die Fragen, ob man trotz Umsatzausfall und laufender Verluste erst noch eventuell vorhandene betriebliche Liquidität verwenden muss bzw. was ist, wenn der Unternehmer noch private andere Einkünfte hat, sind diese mit zu berücksichtigen? Hier wird die Praxis in Kürze zeigen, wie damit umzugehen ist.

3. Weitere Finanzhilfen durch Banken

In vielen Fällen wird das Kurzarbeitergeld und die Soforthilfe nicht ausreichen, um den Liquiditätsbedarf zu decken. In diesen Fällen kann die Bank ein guter Partner sein. Derzeit bieten die Banken Programme an, die über die KfW oder andere staatliche Stellen teilweise gefördert sind. Die Förderung besteht im Wesentlichen aus einer Risikofreistellung der Hausbank in Höhe von 80 bis 90%.

Dies ermöglicht es den Banken leichter Kredite zu vergeben. Leider ist es nicht so, dass der Bund vollständig das Ausfallrisiko trägt. Wir sind zunächst davon ausgegangen, dass sich bezüglich der Risikoübernahme durch den Staat noch etwas ändern wird, sodass wir hier dachten, dass ein gewisses Abwarten noch Erleichterungen bringen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist hiervon allerdings nicht mehr auszugehen, sodass wir Ihnen nur raten können, bei weiterem Liquiditätsbedarf Ihre Hausbank aufzusuchen und sich über die vorhandenen Programme zu informieren und die nötigen Dinge in die Wege zu leiten. Hier sind wir Ihnen natürlich gerne behilflich.

Seit dem Wochenende gibt es im Zusammenhang mit der Soforthilfe die Möglichkeit eines zusätzlichen Sofortdahlens in Höhe von EUR 10.000,00 bzw. 30.000,00. Auch hier erfolgt die Beantragung über die Hausbank. Weitere Infos hierzu finden Sie auch auf <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

4. Anträge bei der Finanzverwaltung

Das Finanzamt hilft insoweit bei der Überbrückung der Liquiditätsengpässe, als unkompliziert Stundungsanträge für zu zahlende Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerzahlungen gestellt werden können. Dies führt dazu, dass die fällige Steuer zunächst nicht zu zahlen ist. Nicht Stundungsfähig ist hingegen die Lohnsteuer.

Ferner können wir Anpassungsanträge für die ab Juni 2020 fälligen Steuervorauszahlungen für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer stellen.

Weiterhin möglich ist das bereits gezahlte 1/11 als Umsatzsteuervorauszahlung zurückzuholen, ohne die Dauerfristverlängerung zu verlieren.

Sprechen Sie uns hierzu gerne an. Bitte beachten Sie aber, dass die gestundeten Beträge zu einem spätere Zeitpunkt vollständig zu zahlen sind.

Auch eigene Beiträge zur Sozialversicherung sind stundbar. Sprechen Sie bitte mit Ihrer Krankenkasse inwiefern Ihre eigenen Beiträge gestundet bzw. eventuell auch nach unten angepasst werden können, wenn zu erwarten ist, dass der Gewinn in 2020 erheblich hinter dem Vorjahr bleibt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen kurzen hilfreichen Überblick über die bestehenden Möglichkeiten gegeben zu haben. Vollumfänglich ist dies leider aufgrund der enormen Komplexität nicht möglich. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in red ink, consisting of several overlapping, fluid loops and strokes, positioned at the bottom of the page.